

Förderprogramm

Wirtschaftswege

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Frau Sandra Luwe
Telefon 05231/71-3343
Email sandra.luwe@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Klaus Siekmann
Telefon 05231/71-3349
Email klaus.siekmann@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderung der Modernisierung von ländlicher Infrastruktur auf der Grundlage eines geförderten oder anerkannten Wegenetzkonzeptes

Wer wird gefördert?

Gemeinden sowie Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasser- und Bodenverbandsgesetz

Fördersatz und Finanzierungsart

Die Höhe der Zuwendung beträgt 60 % (in Fällen der Umsetzung einer LEADER-Strategie: 70 %), jedoch höchstens 500.000 EUR (Anteilsfinanzierung)

Antragsfrist / Anmeldefrist

Grundsätzlich können Anträge jederzeit gestellt werden. Allerdings können nur Anträge, die bis zum 15.01. eines jeden Jahres eingehen, bei der jährlichen Meldung an das Ministerium berücksichtigt werden. Vor der Antragsstellung empfiehlt sich eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold.

Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

Voraussetzung für eine Förderung ist ein gefördertes oder anerkanntes Wegenetzkonzept sowie die Lage innerhalb der Gebietskulisse ländlicher Raum.

Rechtsgrundlagen der Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) vom 15. März 2019